

Modellrechnung Aus-/Weiterbildungskosten

Analytische und/oder Tiefenpsychologisch fundierte Gruppenpsychotherapie

Stand: 28. September 2019

Ausgaben		
Theorie-Kurs (24 Doppelstunden)	€	750,00
Semestergebühren ¹ : € 300,00 pro Semester insg. 4 Semester = 10 x € 300,00	€	1.200,00
Honorar Gruppenselbsterfahrung durchschnittl. € 95,00/Doppel-Std. x 60 Doppel-Std.	€	2.700,00
Honorar Supervision ² Durchschnittl. € 95,00/Std. x 40 Std. ³	€	3.800,00
Raummiete ⁴ Durchschnittl. € 20,00/Doppel-Std.	€	1.200,00

Einnahmen		
Honorar für eine Behandlungs-Doppelstunde bei einer Gruppengröße von 3 Patienten abzüglich KV-Gebühr von derzeit 2,2% und Institutsgebühr von 11%	€	265,09
	€	230,73
Honorar für eine Behandlungs-Doppelstunde bei einer Gruppengröße von 9 Patienten abzüglich KV-Gebühr von derzeit 2,2% und Institutsgebühr von 11%	€	459,63
	€	400,06
Honorar bei 60 Behandlungs-Doppelstunden und einer Gruppengröße von 3 (abzgl. aller Gebühren)	€	13.843,80
Honorar bei 150 Behandlungs-Doppelstunden und einer Gruppengröße von 3 (abzgl. aller Gebühren)	€	34.609,50
Honorar bei 60 Behandlungs-Doppelstunden und einer Gruppengröße von 9 (abzgl. aller Gebühren)	€	24.003,60
Honorar bei 150 Behandlungs-Doppelstunden und einer Gruppengröße von 9 (abzgl. aller Gebühren)	€	60.009,00

Gesamtkosten Modellrechnung bei 60 Doppelbehandlungsstunden	€	9.650,00
Gesamtkosten Modellrechnung bei möglichen 150 Behandlungsstunden ⁵ (Doppelst.), + Semestergebühren, 100 Std. Supervision zusätzlich, zusätzlicher Raummiete	€	17.150,00

Überschuss Modellrg bei 60 Behandlungs-Doppelstd. und einer Gruppengröße von 3	€	+4.193,80
Bei 150 Behandlungs-Doppelstd./Gruppe von 3	€	+24.959,50
Überschuss Modellrg bei 60 Behandlungs-Doppelstd. und einer Gruppengröße von 9	€	+6.853,60
Bei 150 Behandlungs-Doppelstd./Gruppe von 9		+42.859,00

Erläuterungen

1. Die Semestergebühren fallen ausschließlich bei der praktischen Behandlungstätigkeit an, hingegen nicht bei den Theorie-Modulen oder der Gruppenselbsterfahrung.
2. In die Modellrechnung haben wir nur die Einzelsupervision aufgenommen. Es besteht auch die Möglichkeit der Gruppensupervision, wodurch sich die Kosten für die Supervision insgesamt reduzieren.
3. Die 60 Doppelstunden Gruppenbehandlung sowie die 40 Einzelstunden Supervision beziehen sich auf die KV-Mindestanforderungen für die Gruppentherapie-Zusatzqualifikation.
4. Die Raummiete, die geschätzt ist, fällt nur an, wenn Sie **nicht** in eigenen Räumen behandeln können.
5. Die 150 Doppelstunden Gruppenbehandlung beziehen sich auf die Stundenhöchstgrenze, die Sie im Rahmen Ihrer Gruppentherapie-Weiterbildung bei uns behandeln und über unsere KV-Nummer abrechnen dürfen. Entsprechend erhöht sich für Sie auch die Anzahl der Supervisionsstunden auf 100.